

Bauleitplanung der Stadt Annweiler am Trifels

Ortsbezirk Bindersbach

Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

Übersicht über die im Rahmen der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.

Wetzlar, März 2022

A. Stellungnahmen - Übersicht

I. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

keine

1.

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise:

1. Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels vom 04.04.2022
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe - GDKE, Direktion Landesarchäologie vom 11.04.2022
3. Landesbetrieb Mobilität Speyer vom 14.04.2022
4. Pfalzwerke Netz vom 13.05.2022
5. Industrie- und Handelskammer vom 13.05.2022
6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 22.04.2022

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen:

1. Deutsche Telekom vom 04.04.2022
2. Landesbetrieb Mobilität Speyer vom 09.05.2022
3. Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Abteilung Bauen und Umwelt vom 10.05.2022
4. Landesamt für Geologie und Bergbau vom 12.05.2022

keine Stellungnahmen abgegeben haben:

2. Biosphärenreservat Pfälzerwald - Nordvogesen
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
5. Dienstleistungszentrum ländlicher Raum - DLR
6. Finanzamt Landau
7. Forstamt Annweiler
8. Generaldirektion Kulturelles Erbe - GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege
9. Landesbetrieb Liegenschaften und Baubetreuung
10. Landesbetrieb Mobilität Speyer, Kaiserslautern/Neubau Dahn - Bad Bergzabern
11. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
12. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
13. Verband Region Rhein-Neckar
14. Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz

Stellungnahme Nr. 1: Deutsche Telekom vom 04.04.2022		
Inhalt	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Verweis auf vorhandene Leitungen im Planbereich, Bestehende Leitungen sind zu sichern, für die Erweiterung des Netzes sind geeignete und ausreichende Trassen vorzusehen.	Die Belange der Telekom sind bereits im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung“ berücksichtigt worden. Konkretere Berücksichtigung erfahren die Anforderungen im Rahmen der Projektplanung, Genehmigungsplanung und Umsetzung von Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen - keine weitere Veranlassung.

Stellungnahme Nr. 2: Landesbetrieb Mobilität Speyer vom 09.05.2021		
Inhalt	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Der LBM äußert keine Vorbehalte gegen die Planung und verweist auf seine Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung“.	In den Stellungnahmen zum Bebauungsplan ging es im Wesentlichen um die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße 3 (Anebosstraße). In diesem Zusammenhang wurden bereits die erforderlichen Zustimmungen der Straßenbauverwaltung (Zufahrten, Abstandsregelungen usw.) in Aussicht gestellt. Die Flächennutzungsplanänderung betrifft keine Flächen an klassifizierten Straßen, eine weitere Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Bebauungsplanverfahren ist nicht notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen - keine weitere Veranlassung.

Stellungnahme Nr. 3: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Abteilung Bauen und Umwelt vom 10.05.2022		
Inhalt	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Die Kreisverwaltung kündigt in ihrem Schreiben die Vorlage einer landesplanerischen Stellungnahme an, wenn Einzelstellungen der betroffenen Behörden vorliegen.	Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist ist keine inhaltliche Stellungnahme der Kreisverwaltung eingegangen. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung“ ist davon auszugehen, dass im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes durch die beteiligten Stellen und aus landesplanerischer Sicht keine Vorbehalte geäußert werden. Die Kreisverwaltung wird im weiteren Planungsverfahren (Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB) erneut beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen - keine weitere Veranlassung.

Stellungnahme Nr. 4: Landesamt für Geologie und Bergbau vom 12.05.2022		
Inhalt	Kommentierung	Beschlussvorschlag
<p>In der Stellungnahme werden Hinweise auf die bei der Baudurchführung zu beachtenden Regelwerke gegeben.</p> <p>Bergbau findet im Plangebiet nicht statt und ist auch aus der Vergangenheit nicht dokumentiert.</p> <p>Die Ausarbeitung des Baugrundgutachtens auf Ebene des Bebauungsplanes wird begrüßt, die weitere Einbindung eines Baugrundgutachters im Planfortschritt und bei der Ausführung von Erd- und Gründungsarbeiten wird empfohlen.</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die gegebenen Hinweise sind allgemeiner Art, sie wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes und in der Umsetzung laufender Einzelprojekte berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen - keine weitere Veranlassung.</p>